## **SCHULE EENSTOCK**

Ganztagsgrundschule mit Vorschulklasse

**Eenstock 15** 22179 Hamburg

Tel: 428 96 07 - 0 LZ: 365/5551

Fax: 428 96 07 - 22



schule-eenstock@bsb.hamburg.de

Internet: www.eenstock.hamburg.de

Hamburg, den 4.08.2020

Liebe Eltern,

nun ist es fast soweit: Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag. Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht überwunden, so dass es weiterhin einige Einschränkungen im schulischen Bereich gibt. Darüber möchten wir Sie in diesem Brief informieren.

Die Behörde hat uns mitgeteilt, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges ohne Abstand miteinander lernen, den Ganztag verbringen und auch in den Pausen miteinander spielen dürfen. Die Kinder sollen einen direkten Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen, Händeschütteln oder körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause vermeiden.

Aus diesen Gründen können sich die Klassen nicht vor ihren Häusern aufstellen, da dann der Mindestabstand zu einer Klasse aus einem anderen Jahrgang nicht gewährleistet werden kann. Die Kinder treffen sich ab dem 1. Schultag (und nach jeder Pause) auf Hof 2. Die 2. Klassen am Fußballfeld, die 3. Klassen an den Bänken beim Fußballfeld und die 4. Klassen an den Fenstern der Sporthalle. Es werden überall Schilder angebracht, so dass die Kinder ihren Aufstellplatz finden. Die Lehrerinnen holen die Kinder am Aufstellplatz ab.

Die Pausen werden von allen Kindern gleichzeitig durchgeführt. Die neuen 1. Klassen und Vorschulklassen werden auf Hof 1, in getrennten Bereichen, spielen. Die 2., 3. und 4. Klassen werden in Jahrgangsbereichen auf Hof 2 ihre Pause verbringen. Es wird täglich der Spielbereich gewechselt.

Da Spielsportarten wie z.B. Fußball immer noch nicht erlaubt sind, bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind KEINEN Ball / Fußball mit in die Schule bringt.

Um 8.00 Uhr, nach der 1. und 2. Pause werden die Kinder sich ihre Hände waschen. Diese Hygienemaßnahme bleibt bestehen.

In der Grundschule müssen die Kinder keine Masken tragen!

Für die Eltern und alle schulfremden Personen gilt, dass sie auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss der Besuch von der Schule dokumentiert werden. Bei Frau Havemeister wird eine Liste ausliegen, in die Sie dann Ihre Kontaktdaten eintragen.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Bitte betreten Sie das Schulgelände nur in absolut notwendigen Situationen! Haben Sie ein Gespräch mit eine Lehrerin oder müssen Sie etwas mit Frau Havemeister besprechen, so gehen Sie bitte direkt zum Sekretariat und tragen Ihre Kontaktdaten in eine Liste ein.

Der Sportunterricht soll in den nächsten Wochen im Freien stattfinden. Bitte denken Sie daran, an einem Tag mit Sportunterricht Ihrem Kind sporttaugliche Schuhe anzuziehen, da die Kinder sich nicht umziehen werden. Im Notfall können die Hallenschuhe angezogen

werden, diese müssen danach aber wieder gereinigt werden (kleine Steinchen aus der Sohle entfernen).

Sollte Ihr Kind akute Corona-typische Krankheitssymptome wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber zeigen, so dürfen Sie Ihr Kind nicht in die Schule schicken. Treten eindeutige Symptome während der Unterrichtszeit auf, so werden wir Sie informieren und Sie müssen Ihr Kind abholen.

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.

Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehende nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen (aus dem Schreiben von Herrn Senator Rabe vom 28.7.2020).

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Schulplicht!

Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Fernunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw.

Transplantationsausweis nachzuweisen.

Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o.g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter einer im Haushalt lebenden Person angegeben sein, werden wir Ihnen mitteilen, dass das Attest nicht ausreicht und durch ein ärztliches Attest spezifiziert werden muss.

Trotz dieser vielen Einschränkungen freuen wir uns, dass nun wieder die gesamte Klasse gemeinsam lernen darf. Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen, keine zweite Corona-Welle entstehen zu lassen!

Alle schulbezogenen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (<a href="https://eenstock.hamburg.de">https://eenstock.hamburg.de</a>).

Halten Sie weiterhin Abstand und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

C. Below F. Seick

Schulleiterin Stellv. Schulleiterin